

## Schrift und Bildzeichen bei barrierefreien Arbeitsstätten

Um der Wahrnehmungsfähigkeit der Menschen bei der Gestaltung barrierefreier Arbeitsstätten gerecht zu werden sollten schriftlich und visuell dargebotene Informationen deutlich und belastungsarm erkannt werden können. Bei der Gestaltung von Schrift und Bildzeichen sollten nach DIN-Fachbericht 124 - Gestaltung barrierefreier Produkte folgende Prinzipien berücksichtigt werden:

### Gestaltung von Informationstafeln, Anzeigen und Displays

- Informationsträger sollten so angeordnet werden, dass sie sowohl im Sitzen als auch im Stehen belastungsarm betrachtet werden können. Im Nahbereich wird als Kompromiss empfohlen, dass im Stehen die oberste Schriftzeile in Augenhöhe oder tiefer angeordnet und im Sitzen die unterste Schriftzeile in Augenhöhe oder höher angeordnet ist.
- Schilder, Informationstafeln und ähnliches sind frei zugänglich. Schilder, Informationstafeln und Ähnliches sollten mit einer minimalen Lesedistanz für Sehbehinderte lesbar sein.
- Im Fernbereich ist der Informationsträger deutlich über Kopfhöhe anzuordnen
- Die Informationsträger sollten so angeordnet werden, dass der Blick (Sehachse) in etwa senkrecht auftrifft. Um dies im Nahbereich im Sitzen und Stehen sicherzustellen, kann der Informationsträger neigbar gestaltet sein.
- Konkurrierende Informationen werden vermieden.
- Bei Informationsträgern unter Glas ist der Abstand dazwischen klein zu halten, damit mit Lesegeräten abgetastet werden kann.
- Laufschriften sollten vermieden werden.

### Schrifthöhe

Auf Informationstafeln, Anzeigen und Displays sollte die Schrifthöhe folgende Werte berücksichtigen:

- bis 0,6 m Sehabstand mindestens 5 mm
- bis 0,8 m Sehabstand mindestens 5,5 mm
- bis 1 m Sehabstand mindestens 7 mm
- bis 1,2 m Sehabstand mindestens 8 mm
- bis 1,4 m Sehabstand mindestens 9,5 mm
- bis 1,6 m Sehabstand mindestens 11 mm

Die Zeichenhöhe sollte bei großen Sehentferungen denen auf Abbildung 1 entsprechen.

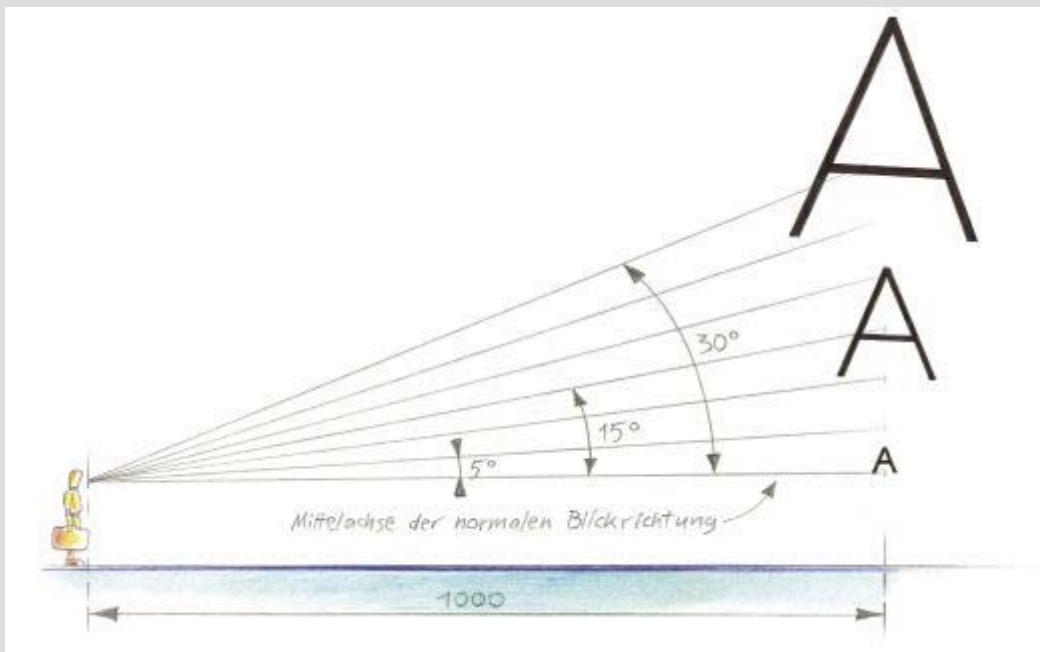


Abbildung 1  
© VBG

### Leuchtdichte, Kontrast

- Informationsträger werden vorzugsweise mit dunklen Zeichen auf hellem Untergrund dargestellt, wobei die Leuchtdichte des Untergrundes das Dreifache der Umgebungsleuchtdichte nicht überschreitet.
- Optische Informationssysteme besitzen zu ihrem Umfeld einen ausreichenden Kontrast. Hierbei ist zu beachten, dass besonders im Außenbereich wechselnde Lichtverhältnisse im Hintergrund (Tag - Nacht) zu berücksichtigen sind – zum Beispiel durch einen weißen Informationsträger mit einem schwarzen Rand.
- Bei selbstleuchtenden Anzeigen werden visuell wahrzunehmende Informationen mit einer Leuchtdichte von mindestens 35 cd/m<sup>2</sup> dargeboten.

### Farbe

- Die visuelle Wahrnehmbarkeit wird durch eine geeignete farbliche Gestaltung unterstützt.
- Farben sind leicht feststellbar, identifizierbar und unterscheidbar.
- Die Zuordnung von Bedeutung und Farbe ist den Aufgaben angemessen.
- Dort wo Farben der Informationsvermittlung dienen, sind sie sparsam eingesetzt.
- Farbige Flächen sind homogen (keine gemusterten Farbflächen und keine Hintergrundbilder).
- Nebeneinander angeordnete Farbflächen weisen zur Erzielung eines belastungssachen Kontrastes bei gleicher Sättigung einen großen Abstand der Farborte auf oder sie sind ausreichend unterschiedlich gesättigt.
- Die Farbkombinationen blau - rot und grün - rot werden nur bei deutlich ungleicher Sättigung verwendet.
- Wenn der Leuchtdichtekontrast stimmt, sind alle Farbkombinationen akzeptabel.

### Reflexion und Glanz

- Blendungen und Spiegelungen sind durch die Wahl geeigneter Materialeigenschaften und Oberflächenformen (entspiegeltes Glas, matte Oberflächen) beziehungsweise -anordnungen – zum Beispiel geneigte Sichtflächen – vermieden.
- Sowohl die natürliche als auch die künstliche Beleuchtung führt zu keiner Reflexblendung.

Weitere Informationen zur farblichen Gestaltung:

[VBG-Praxis-Kompakt "Software nutzerfreundlich einstellen und gestalten"](#)